

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0848/2023**

Datum: 19.04.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

40 - Amt für Kindertagesstätten und
städtische Grundschulen

Betrifft: Beschaffung von interaktiven Whiteboards für die städtischen Grundschulen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	27.04.2023	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

~~Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe zur Beschaffung von interaktiven Whiteboards an die Firma Emkotech Deutschland GmbH, Bödekestraße 1, 30161 Hannover in Höhe von 240.038,47 € zu.~~ **Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren (offenes Verfahren) für die Beschaffung von interaktiven Whiteboards für die städtischen Grundschulen entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca.435.540,00 €.**

~~Der Bürgermeister wird ermächtigt den Zuschlag entsprechend zu erteilen.~~

Götz Herrmann

Finanzielle Auswirkungen:				☒ ja	☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2023ff	Aufwand	21.10	571101	29.790,00 €	48.007,69 € 87.108,00 €
2023ff	Ertrag	21.10	416100	208.050,00 €	43.206,92 € 78.397,20 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 40010001)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2023	Einzahlung	21.10	681110	0,00 €	216.034,20 € 391.986,00 €
2023	Auszahlung	21.10	783100	73.000,00 €	240.038,47 € 435.540,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Erläuterung: Die Deckung der Kosten erfolgt über Einnahmen aus Fördermitteln des Landes Brandenburg zur Förderung von Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie zum DigitalPakt Schule 2019 - 2024 (DigitalPakt-Richtlinie). In 2023 stehen als Eigenanteil 65.000,00 € im Ansatz und 57.271,08 € aus Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. Die Fördermittel werden vor Rechnungslegung abgerufen.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				☐ positiv	☒ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Im Juli 2019 wurde die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des DigitalPakts Schule (2019 bis 2024 - Richtlinie DigitalPaktSchule) beschlossen. Eine zur Verfügung stehende Fördersumme wurde anhand der Schülerzahl pro Schule ermittelt. Voraussetzung zur Beantragung der Fördermittel war ein mit allen Beteiligten (Lehrkonferenz, Schulkonferenz, Schulträger) abgestimmter sowie durch das Staatliche Schulamt genehmigter Medienentwicklungsplan, welcher durch die jeweilige

Schule erstellt wurde. Des Weiteren waren als Voraussetzungen die Verbesserung der digitalen Vernetzung im Schulgebäude, Serverlösungen und die Einrichtung einer WLAN-Infrastruktur notwendig.

Die Antragstellung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg für die Förderung aus der Umsetzung des DigitalPakts Schule erfolgte im November 2020. Mit den Zuwendungsbescheiden vom 28.05.2021 und 29.11.2021 erfolgte die Bewilligung für die drei städtischen Grundschulen. Die Stadt Eberswalde erhält für die Grundschulen Bruno-H.-Bürgel, Finow und Schwärzesees für alle Maßnahmen Fördermittel in Höhe von insgesamt 535.258,00 €. Es ist ein Eigenanteil in Höhe von 59.473,12 € zu erbringen.

Ziel der Förderung ist der Aufbau bzw. die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen durch Förderung der Beschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten, schulgebundenen mobilen Endgeräten, digitalen Arbeitsgeräten sowie Servern und Access Points in brandenburgischen Schulen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden die technischen Grundlagen für die neuen interaktiven Whiteboards geschaffen. Für insgesamt 102.339,34 € wurden in den Grundschulen die bestehenden Server aufgerüstet sowie ein neuer Server in der Grundschule Schwärzesees angeschafft und eingerichtet, Patchkabel verlegt, 39 WLAN AccessPoints installiert.

Eine Beschaffung der schulgebundenen mobilen Endgeräte für alle drei Grundschulen fand bereits im Jahr 2022 in Höhe von 45.321,15 € statt. Die Lieferung erfolgte im Juli 2022.

Bei der Leistungsbeschreibung für die Beschaffung der Anzeige- und Interaktionsgeräte wurden die drei Schulen beteiligt, zwei Schulen haben sich für mobile Geräte entschieden und eine Schule, die Grundschule Schwärzesees, für die Wandmontage der Geräte.

In dem durchgeführten Vergabeverfahren stellte sich heraus, dass nach einer Rüge zum Verfahren und einer erneuten fachlich/inhaltlichen Prüfung der Angebote, 7 von 8 Angeboten die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Bei dem verbliebenen, teuersten Angebot konnte die Überprüfung nicht abschließend erfolgen, weil seitens des Unternehmens nicht vollumfänglich aufgeklärt wurde.

Vor diesem Hintergrund in Verbindung mit der gewonnenen Erkenntnis, dass hier der Wettbewerb durch ein zu detailliertes Leistungsverzeichnis offensichtlich unverhältnismäßig stark eingeschränkt wurde, wurde das Vergabeverfahren aufgehoben.

Es ~~erfolgte~~ ist beabsichtigt, eine erneute europaweite Ausschreibung der Neubeschaffung und damit der Austausch der bereits vorhandenen Geräte in den drei Grundschulen vorzunehmen.

Insgesamt ~~sind~~ sollen 61 Geräte (21 Grundschule Bruno-H.-Bürgel, 17 Grundschule Finow und 23 Grundschule Schwärzesees) ausgeschrieben ~~werden~~ werden sowie mobile Halterungen bzw. Wandhalterungen, Montage und Schulungen für das Lehrpersonal.

~~Um die Durchführung der Maßnahme (Demontage und Entsorgung der alten Whiteboards, malermäßige Instandsetzung und die teilweise Installation der neuen Geräte) in den Sommerferien nicht zu gefährden und aufgrund der Lieferfristen von technischen Geräten, soll der Zuschlag nach dem bisherigen Vergabeverfahren (altes Verfahren) erteilt werden. Dies ist mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport in der Sitzung am 21.02.2023 besprochen worden, um somit das Verfahren und die Lieferfristen zu verhärten. Damit zum neuen Schuljahr die neue Technik bereitsteht.~~

~~Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angabe, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.~~

Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 435.540,00 € (inkl. 19 % USt). Daher muss diese Leistung im offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Die erforderlichen Eigenanteile sind geplant und stehen im Haushalt zur Verfügung. Die Fördermittel werden nach Zuschlagserteilung beim Fördermittelgeber abgerufen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, vorliegend ist dies allein der Preis, soweit die Eignung (u. a. anhand von Referenzen, Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträgen, Einhaltung Vergabemindestlohn, keine Insolvenzverfahren) der Bieter festgestellt wurde und Angebote alle Forderungen laut Leistungsbeschreibung ausschreibungsgerecht erfüllen.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, Einsicht in die Vergabeunterlagen zu nehmen. Nach Rücksprache kann die Einsichtnahme in den Diensträumen der Verwaltung erfolgen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement ist nicht notwendig.